

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)
über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kasiske-Räcke

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: eme@dibt.de

Datum:

11.07.2023

Geschäftszeichen:

P42

1941.02.05.03.10#51/204-7

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 25.04.2023 wird der

I.F.I. Institut für Industrieaerodynamik GmbH
Welkenrather Straße 120
52074 Aachen

Kennnummer: 1368

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte.

Die Europäische Kommission hat das Verzeichnis der notifizierten Stellen am 09.08.2023 entsprechend aktualisiert.

Die Anlage ist Bestandteile dieses Bescheides.

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:



- Prüfungen nach Anhang C, D, E, F der EN 12101-2
 - Centre Scientifique et Technique du Bâtiment (CSTB)
11, rue Henri Picherit
44300 Nantes
Frankreich
 - ITB Instytut Techniki Budowlanej
ul. Ksawerów 21
02-656 Warszawa
Polen
- Prüfungen nach Anhang B, C, D, F der EN 12101-2
 - ift Rosenheim
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
- Prüfungen nach Anhang C, D, F der EN 12101-2
 - VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Straße 172
50735 Köln
- Prüfungen nach Anhang C, D, E der EN 12101-2
 - RISE Research Institutes of Sweden AB RISE Safety
Box 857
501 15 Borås
Schweden
- Prüfungen zur Bestimmung der Wärmebeständigkeit und des Brandverhaltens sowie Funktionsprüfungen bei niedrigen Temperaturen für Produkte nach EN 12101-2
 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)
Brandprüfzentrum Erwitte
Auf den Thränen 2
59597 Erwitte
 - Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA BS)
Beethovenstraße 52
38106 Braunschweig
 - IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH
Petzoldstraße 45
4020 Linz
Österreich
 - Efectis Nederland BV
Brandpuntlaan Zuid 16
2665 NZ Bleiswijk
Niederlande



- Prüfungen zur Bestimmung der Wärmebeständigkeit und des Brandverhaltens für Produkte nach EN 12101-2
 - Fires, S.R.O.
Osloboditel'ov 282
059 35 Batizovce
Slowakei
 - RISE Research Institutes of Sweden AB RISE Safety
Box 857
501 15 Boras
Schweden
 - ITB Instytut Techniki Budowlanej
ul. Ksawerów 21
02-656 Warszawa
Polen

- Prüfungen zur Bestimmung des Brandverhaltens für Produkte nach EN 12101-2
 - Danish Institute of Fire and Security Technology
Jernholmen 12
2650 Hvidovre
Dänemark

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüfeinrichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-ZE-17774-01-00 der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) vom 18.04.2023 in Verbindung mit Akkreditierungsurkunde D-PL-17774-01-00 der DAkKS vom 18.04.2023 einschließlich Anlagen).

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der DAkKS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-ZE-17774-01-00 vom 18.04.2023
Anlage gültig ab 24.04.2020
- D-PL-17774-01-00 vom 18.04.2023
Anlage gültig ab 05.03.2020

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer



notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.

3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegenden Akkreditierungsurkunden spätestens mit dem Ende des aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkKS über die Aufrechterhaltung der betreffenden Akkreditierung oder eine entsprechend neue Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 17.04.2028.**
4. **Die Befugnis gilt ab dem 07.06.2023.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (Lieferanschrift: Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen; Postanschrift: Postfach 10 10 51, 52010 Aachen) erhoben werden.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 11.07.2023

über die Notifizierung der I.F.I. Institut für Industrieaerodynamik GmbH, Welkenrather Straße 120, 52074 Aachen, (1368) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
1996/577/EG	EN 12101-2:2003 Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 2: Festlegungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte	1	x ⁵	-	-



¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁵ einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011